



Kolping

Kolpingwerk DV Aachen | Alter Markt 10 | 41061 Mönchengladbach

An die

- Kolpingsfamilien und Bezirksverbände
zu Händen der 1. und 2. Vorsitzenden bzw. Leitungsteams
- Mitglieder des Diözesanen Arbeitskreises der Kolpingjugend
- Mitglieder des Diözesanvorstandes

Kolpingwerk

Diözesanverband Aachen

Alter Markt 10
41061 Mönchengladbach

Tel. 02161 698334-1
Fax 02161 698334-9
peter.witte@kolping-ac.de
www.kolping-ac.de

Rechtsträger Kolpingwerk
Diözesanverband Aachen e.V.
Vereinsregister Aachen VR 4113
Vorstand: Rosel Lux, Peter Witte,
Markus Holländer
IBAN: DE05 3105 0000 0004 6015 06

02.10.2025

Einladung zur Diözesanversammlung
am 15.11.2025 in Willich

Liebe Kolpingschwestern,
liebe Kolpingbrüder,

**herzlich laden wir Euch – auch im Namen des Diözesanvorstands – zur Diözesan-
versammlung am Samstag, 15.11.2025 von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr in Willich ein.**
Ab 9.00 Uhr empfangen wir Euch mit einem Stehkafee im **Pfarrheim St. Katharina,**
Hülsdonkstraße 13, 47877 Willich.

Um 9.30 Uhr beginnen wir mit einem Wortgottesdienst in der Pfarrkirche St. Katharina ge-
genüber des Pfarrheims. Gerne dürft Ihr dazu Eure Banner mitbringen.

Mit dieser Einladung erhaltet Ihr:

- die vorgeschlagene **Tagesordnung** sowie den **Delegiertenschlüssel**
- die **Wahlausschreibung** und das **Formblatt für Wahlvorschläge**
- **Förderrichtlinien** und **Antragsformular** unserer Kolping-Stiftung DV Aachen.

Anträge und Wahlvorschläge müssen **bis zum 24.10.2025** im Diözesanbüro
vorliegen. Ebenso bitten wir Euch um Eure Anmeldungen bis zum 24.10.2025
– gerne aber auch früher! – über folgenden QR-Code bzw. Link:

<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=CeitXrUFQU-GH5cq5egEuDvFDdzVozFFqxBhadSZqR5UMVRORVVYSU1IS1M1OFRPVD-BLOVQ2NTJDSC4u>

Anmeldung mit
dem Smartphone:



KOLPING - Weggemeinschaft der Generationen

Alle bis zu diesem Termin gemeldeten Delegierten werden in der darauf folgenden Woche mit dem Zweitversand die weiteren Informationen erhalten.

Wir würden uns freuen, Delegierte aus möglichst vielen Kolpingsfamilien zur Diözesanversammlung begrüßen zu dürfen. Das sollte in diesen angespannten Zeiten auch nicht an einem **Tagungsbeitrag** scheitern, auf den wir daher noch einmal verzichten. Natürlich freuen wir uns aber jederzeit über Zustiftungen zu unserer Kolpingstiftung

Zukunft-Stifter



KOLPING - Weggemeinschaft der Generationen

auf das Konto IBAN: DE11 3706 0193 0013 6130 01. Wenn Ihr im Verwendungszweck „Zustiftung“ angebt, erhöht Eure Überweisung den Kapitalstock und ermöglicht so Jahr für Jahr für Jahr weitere Erträge.

Das Kuratorium der Stiftung entscheidet jährlich über die Ausschüttung der Erträge. Förderrichtlinien und das Antragsformular für eine Förderung erhalten Ihr im Anhang.

Spannend wird sicherlich der Studienteil „Kolping und Innovation: Veränderung bewirken, Bewährtes bewahren – Visionen und praktische Ansätze“ mit der Systemischen Beraterin Anja Färber. Wir haben Frau Färber bei der diesjährigen Landesversammlung erlebt, wo sie den Studienteil ebenso interessant wie kurzweilig gestaltet hat.

Ein herzlicher Dank geht schon jetzt an die Kolpingsfamilie Willich, die uns nach 2015 erneut eingeladen hat.

Wir freuen uns darauf, Euch bei der Diözesanversammlung begrüßen zu können, und senden Euch herzliche Kolpinggrüße

Markus Holländer
stellvertretende Diözesanvorsitzende

Rosi Lux

Tagesordnung

ab 9.00 Uhr		Stehkaffee im Pfarrheim St. Katharina, Hülsdonkstraße 13, 47877 Willich
9.30 Uhr		Gottesdienst in der benachbarten Pfarrkirche St. Katharina
10.15 Uhr	TOP 1	Begrüßung und Grußworte - Rosi Lux und Markus Holländer, Stv. Diözesanvorsitzende - Kolpingsfamilie Willich - Bundesvorstand Kolpingwerk Deutschland
	TOP 2	Regularien - Feststellung der Beschlussfähigkeit - Beschluss der Tagesordnung
	TOP 3	Studienteil „ Kolping und Innovation: Veränderung bewirken, Bewährtes bewahren – Visionen und praktische Ansätze “ mit Anja Färber, Systemische Beraterin, www.auf-ihre-eigene-art.de
	TOP 4	Berichte - Tätigkeitsbericht des Diözesanvorstands 01.07.2024-30.06.2025 - Finanz- und Rechenschaftsbericht des Rechtsträger e.V. 01.01.2024-31.12.2024 - Bericht des Beirates des Rechtsträger e.V.
	TOP 5	Entlastung des Vorstands
	TOP 6	Verabschiedungen / Ehrungen
13.00 Uhr		Mittagspause
13.45 Uhr	TOP 7	Wahlen - Diözesanvorsitzende*r - Diözesanpräses - drei weitere Diözesanvorstandsmitglieder - zwei Mitglieder für das Kuratorium der Kolping-Stiftung Diözesanverband Aachen
	TOP 8	Anträge
	TOP 9	Verschiedenes
15.30 Uhr		Ende

Stand: 02.10.2025



Delegiertenschlüssel

zur Diözesanversammlung
am 15.11.2025 in Willich

Auszug aus der Satzung § 14 (2)

Der Diözesanversammlung gehören an:

a) mit Sitz und Stimme:

1. die stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanvorstands,
2. vier Delegierte je Kolpingsfamilie, davon möglichst ein Mitglied der Kolpingjugend,
3. je volle 100 Mitglieder einer Kolpingsfamilie eine weitere Delegierte / ein weiterer Delegierter,
4. vier Delegierte je Bezirksverband, davon möglichst ein Mitglied der Kolpingjugend,
5. die unter § 12 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer 2 genannten Mitglieder des Diözesanarbeitskreises der Kolpingjugend.

Stichtag für die Anzahl der Delegierten nach Mitgliederzahlen ist der 31. Dezember des Vorjahres.

b) mit beratender Stimme die Referentinnen und Referenten des Diözesansekretariats.

Einzuladen sind:

1. die Diözesanfachausschüsse,
2. die Geschäftsführungen der Einrichtungen des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen.

	Mitglieder	Delegierte
Bezirksverband Aachen		4
KF Aachen	47	4
KF Alsdorf	289	6
KF Baesweiler	8	4
KF Düren	78	4
KF Eschweiler	90	4
KF Jülich	51	4
Bezirksverband Eifel		4
KF Kall	53	4
KF Mechernich	46	4
KF Monschau	47	4
Bezirksverband Krefeld		4
KF Hüls	83	4
KF Kempen	105	5
KF Krefeld-Zentral	12	4
KF St. Tönis	92	4
KF Vorst	230	6
KF Willich	267	6
Bezirksverband Mönchengladbach		4
KF Mönchengladbach	56	4
KF Ohler/Ohlerfeld	91	4
KF Otzenrath	81	4
KF Rheydt	4	4
KF Odenkirchen	46	4
Bezirksverband Nettetal-Grefrath		4
KF Birgelen	35	4
KF Elmpt	180	5
KF Grefrath	172	5
KF Nettetal-Hinsbeck	155	5
KF Nettetal-Kaldenkirchen	77	4
KF Nettetal-Lobberich	46	4
KF Grefrath-Oedt	58	4
KF Nettetal-Schaag	39	4
Bezirksverband Viersen		4
KF Viersen-Dülken	54	4
KF Viersen-Süchteln	77	4
KF Viersen-Zentral	21	4
KF Viersen-Rahser	19	4
Diözesanvorstand		11
Diözesanarbeitskreis Kolpingjugend		5
KF der Kolpinggruppen	87	4
Summe	2.796	182

Kolpingwerk DV Aachen | Alter Markt 10 | 41061 Mönchengladbach

An die

- Kolpingsfamilien und Bezirksverbände
zu Händen der 1. und 2. Vorsitzenden bzw. Leitungsteams
- Mitglieder des Diözesanen Arbeitskreises der Kolpingjugend
- Mitglieder des Diözesanvorstandes

Kolpingwerk Diözesanverband Aachen

Alter Markt 10
41061 Mönchengladbach

Tel. 02161 698334-1
Fax 02161 698334-9
peter.witte@kolping-ac.de
www.kolping-ac.de

Rechtsträger Kolpingwerk
Diözesanverband Aachen e.V.
Vereinsregister Aachen VR 4113
Vorstand: Rosel Lux, Peter Witte,
Markus Holländer
IBAN: DE05 3105 0000 0004 6015 06

02.10.2024

Wahlausschreibung zur Diözesanversammlung
am 15.11.2025 in Willich

Liebe Kolpingschwestern,
liebe Kolpingbrüder,

bei der Diözesanversammlung am 15.11.2025 in Willich stehen folgende Ämter zur Wahl:

1. **der/die Diözesanvorsitzende**
2. **der Diözesanpräses**
3. **drei weitere Vorstandsmitglieder**
4. **zwei Mitglieder für das Kuratorium der Kolping-Stiftung Diözesanverband Aachen**

Bitte beachtet die Hinweise zu einzelnen Positionen in der Anlage dieses Schreibens.

Vorschlagsberechtigt sind gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung der Diözesanvorstand, die Vorstände der Kolpingsfamilien und Bezirksverbände und die Diözesankonferenz der Kolpingjugend. **Wir bitten Euch, rege von Eurem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen!**

Vorschlagsfrist ist Freitag, 24.10.2025. Sollten bis dahin keine oder zahlenmäßig nicht ausreichende Wahlvorschläge vorliegen, kann der Diözesanvorstand gemäß § 2 Absatz 6 der Wahlordnung bis zur Eröffnung der Diözesanversammlung weitere Wahlvorschläge einbringen.

Bitte schickt Eure Wahlvorschläge mit dem beigegefügt Formblatt an die Wahlkommission:



Kolpingwerk Diözesanverband Aachen
-Wahlkommission-
Alter Markt 10
41061 Mönchengladbach
E-Mail: kolpingwerk@kolping-ac.de

Schon jetzt bedanken wir uns herzlich bei Euch für eine engagierte Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten.

Herzliche Kolpinggrüße

Eure Wahlkommission

Markus Holländer, Max Holländer, Patricia Atsuki, Peter Witte

Anlage: Hinweise zu den einzelnen Wahlgängen

- **der/die Diözesanvorsitzende:**
Das Amt ist derzeit vakant
- **Diözesanpräses / Geistliche/r Leiter/in:**
Gemäß § 4 Absatz 3 unserer Satzung bedürfen die Kandidaturen für diese Ämter der vorherigen Zustimmung des Bischofs von Aachen, wobei das Amt des Diözesanpräses an das Weiheamt gebunden ist. Da der Bischof bereits Michael Kock für das Amt des Geistlichen Leiters freigestellt hat, ist nicht mit einer weiteren Zustimmung des Bischofs zur Wahl eines Diözesanpräses zu rechnen. Pro forma muss das Amt dennoch ausgeschrieben werden.
- **drei weitere Vorstandsmitglieder:**
Dr. Angela Galauner hat erklärt, nicht für eine zweite Amtszeit zu kandidieren, und zwei Ämter sind derzeit vakant.
Andreas Wilden, Katharina Laskowski und Irmgard van der Linden bleiben weiterhin im Amt.
- **zwei Kuratoriumsmitglieder für die Kolping-Stiftung Diözesanverband Aachen:**
Das Kuratorium besteht aus bis zu sieben Mitgliedern, von denen zwei durch die Diözesanversammlung gewählt werden. Die übrigen bis zu fünf Mitglieder werden vom Diözesanvorstand direkt gewählt.
Dem Kuratorium gehören derzeit folgende vier vom Diözesanvorstand gewählte Mitglieder an: Miriam Bovelett, Dr. Angela Galauner (geb. Maurer), Dr. Stefanie Ritter und Peter Witte an.

Vorschlagendes Gremium (Vorstand der Kolpingsfamilie oder des Bezirksverbandes / Diözesankonferenz der Kolpingjugend / Diözesanvorstand):

Wir schlagen ☐ für das Amt der/des Diözesanvorsitzenden
☐ für das Amt des Diözesanpräses
☐ für das Amt des weiteren Vorstandsmitglieds
☐ für die Mitgliedschaft im Kuratorium der Kolping-Stiftung DV Aachen

folgende Person vor:

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Kolpingsfamilie

Datum und Unterschrift (der KF, des BV, der Diko, des Diözesanvorstandes)

* * * * *

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Kandidatur für das oben genannte Amt.

Ort, Datum und Unterschrift der Kandidatin / des Kandidaten

Bitte per Post oder per E-Mail-Anhang (kolpingwerk@kolping-ac.de) an:

Kolpingwerk Diözesanverband Aachen
- Wahlkommission -
Alter Markt 10
41061 Mönchengladbach

Förderrichtlinien der Kolping Stiftung Diözesanverband Aachen

1. Förderfähig sind das Kolpingwerk Diözesanverband Aachen und seine Untergliederungen, sofern sie vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind. Die entsprechende Bescheinigung muss mit dem Förderantrag vorgelegt werden.
2. Gefördert werden bereits bestehende Projekte und Maßnahmen sowie Personalkosten in Form eines Festbetrages. Projekte und Maßnahmen, die noch nicht gestartet sind, können nicht gefördert werden.
3. Förderanträge können in Textform, ggf. mithilfe eines vom Kuratorium zur Verfügung gestellten Formblattes – auch als E-Mail-Anhang – jederzeit an das Kuratorium gerichtet werden. Sie müssen folgende Angaben enthalten:
 - a. Antragsteller (=Kontoinhaber) mit Anschrift und Bankverbindung
 - b. Ansprechperson mit Kontaktdaten
 - c. Kurze Beschreibung des Projektes
 - d. Der Wunschbetrag
 - e. Zusage, dass dem Kuratorium im Falle einer Förderung nach spätestens 3 Monaten ein Text (Artikel) mit Foto zur Verfügung gestellt wird, aus dem der Inhalt des Projektes bzw. der Maßnahme hervorgeht, und der auf der Internetseite der Kolping-Stiftung Diözesanverband Aachen sowie auf der Internetseite und in den Sozialen Medien des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen veröffentlicht werden dürfen.
 - f. Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragsstellers.
 - g. Als Anlage die Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit.Kostenaufstellungen und Verwendungsnachweise sind nicht notwendig.
4. Die Förderung des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen und der Kolpingjugend Diözesanverband Aachen braucht nicht gesondert beantragt zu werden, sondern sie gelten pauschal als beantragt; der Diözesanverband ist aber angehalten, jährlich konkrete Projekte zu benennen.
5. Das Kuratorium entscheidet mit der Mehrheit seiner Mitglieder, welche Förderanträge mit welchem Förderbetrag bewilligt werden.
6. Als Fördersummen stehen die Erträge aus dem Stiftungskapital sowie die Spenden zur Verfügung, welche in den Vorjahren zugeflossen sind. Erträge und Spenden des laufenden Jahres werden frühestens im Folgejahr ausgeschüttet.
7. Maximal die Hälfte der im laufenden Jahr zur Verfügung stehenden Fördersumme darf an Kolpingsfamilien im Kolpingwerk Diözesanverband Aachen sowie ihre Untergliederungen ausgeschüttet werden. Für die Förderung des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen, seinen Rechtsträger und seine sonstigen Rechtsträger gibt es keine Beschränkung.

Diese Förderrichtlinien wurden vom Kuratorium der Kolping Stiftung Diözesanverband Aachen am 14.11.2024 beschlossen. Sie treten nach der Zustimmung des Diözesanvorstandes des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen in Kraft, welche am 03.12.2024 erfolgt ist.

Antrag auf Förderung eines Projektes durch die Kolping-Stiftung Diözesanverband Aachen

Kolping Stiftung DV Aachen
 Alter Markt 10
 41061 Mönchengladbach

*per Post oder per E-Mail an
 info@zukunft-stifter.de*

Antragsteller (z.B. Kolpingsfamilie)	
Kontoverbindung (IBAN)	
Ansprechperson (Name, Kontaktdaten)	
Wunschbetrag	

Kurze Beschreibung des Projektes

☒ Im Falle einer Förderung durch die Kolping Stiftung Diözesanverband Aachen werden wir ihr nach spätestens 3 Monaten einen Text (Artikel) mit Foto zur Verfügung stellen, aus dem der Inhalt des Projektes hervorgeht, und der auf der Internetseite der Kolping Stiftung Diözesanverband Aachen sowie auf der Internetseite und in den Sozialen Medien des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen veröffentlicht werden dürfen.

☒ Den Nachweis der Gemeinnützigkeit fügen wir als Anlage bei.

 Datum

 Unterschrift